

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3438 –

Belästigung von Beamtinnen beim Bundeskriminalamt und beim Bundesgrenzschutz (zweite Nachfrage)

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Belästigung von Beamtinnen beim Bundeskriminalamt und beim Bundesgrenzschutz (Nachfrage)“ hat die Bundesregierung geantwortet, dass mit dem Abschluss der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Studie über sexuelle Belästigungen beim Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesgrenzschutz (BGS) „frühestens zum Ende des I. Quartals 2000“ zu rechnen sei (Drucksache 14/2460).

1. Ist die Studie mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja:
 - a) Zu welchen Ergebnissen kommt diese Studie?
 - b) Wann wurde die Befragung abgeschlossen?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Zeitraum von Februar 1999 bis November 1999 eine Umfrage zur Umsetzung des Beschäftigtenschutzgesetzes bei den obersten Bundesbehörden und deren nachgeordneten Bereichen durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine interne Befragung innerhalb der Behörden des Bundes, die von den jeweiligen Personalverwaltungen in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten und Personalräten beantwortet wurde.

Mittlerweile liegt eine interne Auswertung der Ergebnisse der Untersuchung vor. Die Auswertung hat insgesamt ergeben, dass bei der Umsetzung des Beschäftigtenschutzgesetzes noch Defizite bestehen, insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Auch bestehen noch nicht im wünschenswerten Umfang konkretisierende Verfahrensregelungen für die Behandlung von Beschwerden; Dienstvereinbarungen zum Thema sexuelle Belästigung bilden eher die Ausnahme.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- c) Wie viele Beamtinnen in welchen Dienstgraden beim BKA und BGS wurden in welchem Zeitraum befragt?

Es handelt sich nicht um eine Primärerhebung bei den Beschäftigten, insofern können auch keine Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Beamtinnen befragt wurden.

- d) Wie viele Fälle von sexueller Belästigung und Mobbing wurden bekannt (bitte nach Behörde und Dienstgrad auflisten)?

Beim Bundeskriminalamt sind seit 1995 der Frauenbeauftragten 15 Fälle und der Personalvertretung seit 1991 7 Fälle sexueller Belästigung bekannt geworden. Beim Bundesgrenzschutz sind – bei einem Personalkörper von insgesamt ca. 38 000 Bediensteten, davon etwa 6 500 weiblich – ca. 45 Fälle sexueller Belästigung bei den Personalverwaltungen bekannt geworden, bei den Frauenbeauftragten ca. 70, bei Personalvertretungen 4. Doppelnennungen sind möglich, weil damit zu rechnen ist, dass sich einzelne Betroffene an mehrere Stellen gewendet haben.

- e) Wann sollen die Ergebnisse dieser Studie in welcher Form veröffentlicht werden?

Die Ergebnisse werden den Frauenministerinnen der Länder sowie den Bundesressorts zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung in Form einer Studie ist nicht geplant, da es sich lediglich um eine interne Abfrage bei den Personalverwaltungen handelte.

2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Studie?

Um beurteilen zu können, wie das Beschäftigtenschutzgesetz 5 Jahre nach seinem Inkrafttreten in der Praxis umgesetzt wird und welche Defizite hierbei bestehen, sieht die Bundesregierung weiteren Klärungsbedarf.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, die Erkenntnisse, die über die Umsetzung in Bundesbehörden nun vorliegen, noch durch entsprechende Informationen über die Umsetzung bei Behörden der Länder zu ergänzen. Eine entsprechende Bitte wurde an die Frauenministerinnen der Länder bereits herangezogen.

Weiter ist geplant, eine Rechtstatsachenforschung in Auftrag zu geben, die die Rechtsprechung zum Beschäftigtenschutzgesetz auswertet sowie seine Umsetzung in der Privatwirtschaft untersucht.

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Untersuchungen von sexueller Belästigung und Mobbing bei den Polizeibehörden der Länder und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit – beispielsweise über die Innenministerkonferenz (IMK) – dieses Problem zu untersuchen und damit seine Bekämpfung einleiten zu können?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Untersuchungen zu sexueller Belästigung und Mobbing bei den Polizeibehörden der Länder vor.